

Tomaschow – Alexander HOEFIG

Quelle: <http://bcu1.lib.uni.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

Wie Tomaschow zur Stadt erhoben wurde

Nach bisher unbekanntem und unveröffentlichten Dokumenten dargestellt

Neue Lodzer Zeitung – 14.04.1935

Bevor wir unsere Ausführungen über das evangelische Kirchenwesen fortsetzen, wollen wir die Leser mit einem Vorgang bekannt machen, der in der Geschichte Tomaschows einen ebenso wichtigen Wendepunkt darstellt wie die Einrichtung der evangelisch-lutherischen Parochie. Es ist dies die Erhebung des Fabrikortes Tomaschow in den Rang einer Stadt. Die Akten-Aufzeichnungen hierüber sind u. a. auch in einem Jaszikel der früheren Masowischen Wojewodschafts-Kommission zu finden, der den Titel trägt:

Akta szczegolowe w przedmiocie wyniesienia osady Tomaszow na miasto.

Bei näherem Betrachten dieser denkwürdigen Schriftstücke mußten wir leider feststellen, daß sie durch die Zeit und die Art der früheren Aufbewahrung stark gelitten haben. Es ist also zu befürchten, daß diese wertvollen Handschriften, sofern sie nicht bald gedruckt herausgegeben werden, demselben Schicksal anheimfallen, dem so viele andere sehr schätzbare Dokumente bereits erlegen sind: der Vernichtung durch den sogenannten Holz- oder Papierwurm. Um solchem Verlust vorzubeugen, sollte die Stadtverwaltung bei der Regierung beglaubigte Abschriften aller Akten anfordern, die in Gefahr sind, zugrunde zu gehen, um sie dann in Druck erscheinen zu lassen. Die Stadtverwaltung Tomaschows würde sich dadurch sehr verdient machen und den künftigen Geschlechtern ein Gut überliefern, das nicht nur theoretisches Interesse beansprucht.

Unseres Erachtens sollte allenthalben dafür eingetreten werden, daß diese und andere auf die Entwicklung Tomaschows bezügliche Quellen als geordnete Sammlungen herausgegeben und künftigen Forschern überliefert werden. Wie wichtig ein solches Beginnen ist, wird jeder leicht einsehen, dem die Schwierigkeiten der Geschichtsschreibung nicht völlig unbekannt sind.

Rembielinski und Tomaschow

Die Frage der Erhebung des Fabrikortes Tomaschow zur Stadt regte – nach den erwähnten Akten – der für die öffentliche Sicherheit Masowiens verantwortliche Präses der Masowischen Wojewodschafts-Kommission Rembielinski an, gelegentlich der Behandlung eines Vorfalles, der sich in der Stadt vom 24. zum 25. Mai 1827 in Tomaschow abspielte. Der Pächter der Konsumptionssteuer (d. h. der Abgaben für den Branntweinkonsum) wurde während der Ausübung seiner Amtspflichten von einigen angeheiterten Tuchmachergesellen verprügelt und – wie es in den Akten heißt – am Kassieren der fälligen Konsumptionssteuer verhindert. Der Vorfall wäre unmöglich gewesen, wenn im Fabrikort ein geordneter Polizeidienst vorhanden gewesen wäre. Einen solchen einzuführen und zu unterhalten, hätte mindestens ebenso viel Ausgaben beansprucht, wie die Erhebung des Ortes zur Stadt mit geordnetem Stadtwesen. Aus diesem Grunde beantragte Rembielinski die Verleihung der Stadtrechte an Tomaschow. Als sein Vorschlag die Zustimmung der Regierung fand, wandte er sich mit folgendem Befehl des Administrationswesens:

Tomaschow – Alexander HOEFIG

Quelle: <http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

„Nr. 67428. Warschau, den 31. August 1827. Die Vorgänge in der Nacht vom 24. und 25. Mai dieses Jahres in Tomaschow haben uns die Notwendigkeit der Erhebung des Fabrikortes Tomaschow in den Rang der Städte vor Augen geführt. Aus diesem Grunde hat sich die Wojewodschafts-Kommission mit einem Bericht an die Regierungs-Kommission für Inneres und Polizeiwesen gewandt, dem Fabrikort Tomaschow, der zurzeit über 2000 Seelen zählt, Stadtrechte und im Zusammenhang damit einen geordneten Polizeidienst zu verleihen der imstande sei, Ordnung und Sicherheit in diesem Flecken zu gewährleisten. Da die Regierungs-Kommission diesem unsren Antrag durch Schreiben vom 10. d. M. Nr. 2822/1121 zugestimmt und beauftragt hat, in dieser Frage zunächst mit dem Grundherrschaften zu verhandeln, so wird hierdurch der Kommissar der Administrationsabteilung angewiesen, den Grundherrschaften der Güter Tomaschow durch Vermittlung des Kommissars des ??? Kreises aufzufordern, einen dahingehenden Antrag zu formulieren und zusammen mit einer entsprechenden Deklaration bezüglich der Erhebung des Fabrikortes in die Kategorie der Privatstädte einzureichen.

(gez.) R. Rembielinski.“

Graf Ostrowski, der genau wußte, daß die Einführung des städtischen Gemeinwesens in Tomaschow gewisse Opfer seinerseits erfordern wird, weigerte sich zunächst, dem Kreischef irgendwelche Zusagen zu machen und unterzeichnete auch nicht den Wortlaut des ihm vorgelegtem Antrages, sondern ließ der Wojewodschafts-Kommission durch Vermittlung seines Bevollmächtigten Olszewski folgendes Schreiben zugehen:

„Warschau, den 22. Dezember 1827. Exzellenz Graf Ostrowski, Senator, Kastellan und Grundherr des Fabrikortes Tomaschow wurde vom Kommissar seines Kreises aufgefordert, die Erhebung des Fabrikortes Tomaschow in die Kategorie der Städte zu **beantragen?**

Bevor Se. Exzellenz der Herr Graf diesem Wunsche der Regierung Genüge tun kann, muß er zunächst mit den allgemeinen diesbezüglichen Bestimmungen und Richtlinien der Regierung vertraut sein. Aus diesem Grunde bittet der Unterzeichnete ganz ergebenst, ihm beglaubigte Abschriften der **Frektionsdokumente** der neuerdings zu Städten erhobenen Fabrikorte Aleksandrow, Ozorkow und Poddembice zukommen zu lassen, für die drei Stempelbogen hier beigelegt werden.

In Erwartung einer baldgefälligen Resolution, die mir in der Wohnung Se. Exzellenz des Herrn Grafen Ostrowski in Warschau (Hotel Polski) zuzustellen ist, verbleibe ich usw. (gez.) Olszewski, Bevollmächtigter Sr. Exzellenz des Grafen Ostrowski.“

Der Grundherr suchte nach einem Vorwand, die Erhebung des Fabrikortes zur Stadt zu verhindern oder doch mindestens zu verschleppen, um den Opfern zu entgehen, die der Apparat einer Stadtverwaltung erforderte. Interessant ist daher die Erklärung, die er in dieser Angelegenheit an den Präses der Wojewodschafts-Kommission Rembielinski sandte:

„Warschau, den 3. Februar 1828. Durch Anschreiben des Kreiskommissars vom 24. November d. J. Sub Nr. 18349 bin ich in Kenntnis gesetzt worden, daß die Regierung den Fabriks- und Handelsort Tomaschow in die Kategorie der privaten Städte zu erheben wünscht. Infolgedessen habe ich lange erwogen, wie ich den Wünschen der Regierung entsprechen soll, nachdem mir durch Reskript der Regierungskommission für Inneres und Polizeiwesen vom 5. Mai 1824 sub Nr. 411/1311 freie Hand gelassen wurde, Tomaszow Stadtrechte geben zu lassen aber als Fabrikort mit allen Prärogativen

Tomaschow – Alexander HOEFIG

Quelle: <http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

eines Handels- und Jahrmarktflückens weiterhin bestehen zu lassen. Ohne diese Prrogativen knnen weder Stdte nach Fabriks- und Handelsortschaften existieren, und da ich infolge der mir anheimgestellten Wahl meine Siedlungsplne entsprechend den rtlichen Verhltnissen und meiner Vermgenslage sowie im Geiste einer ersprizlichen Zielsetzung durchgefhrt und entwickelt habe, so erachte ich die mir von Seite der Regierung kundgetane Bereitwilligkeit, dem Fabriksort Tomaschow den Stadttitel zu verleihen, als keine durchaus notwendige Bedingung, sondern als wohlwollenden Rat der frsorgenden Regierung zu meinem und meiner Plne Besten. Und von diesem Standpunkt aus die mir gemachten Vorschlge beurteilend, erklre ich, da, wenn die Regierung meine ihr unterbreiteten Propositionen als begrndet und stichhaltig anerkennen sollte, so bin ich bereit, die Reihe der Stdte durch einen neuen prchtigen Namen (Nomenklatur) zu vergrern. In meiner an die Regierungskommission fr Inneres und Polizeiwesen gerichteten Note vom 14. Januar d. J. habe ich dargelegt:

a) welche Ansprche ich der Regierung gegenber stelle, wenn ich Tomaschow in die Zahl der Stdte einreihen lasse;

b) da alle meine Ansprche durchaus berechtigt sind.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Regierungs-Kommission mein Gesuch Ihnen, sehr geehrter Herr Staatsrat, zur Begutachtung bersenden und daher erlaube ich mir, Sie, sehr geehrter Herr Prses, zu bitten, als Vorsitzender der Wojewodschaftskommission und Leiter der Wojewodschaft diesen meinen Antrgen geneigtest zuzustimmen.

Denn ich habe einerseits ein gewisses Recht auf ein Entgegenkommen seitens der Regierung, weil ich meine freie Zeit und mein Vermgen einem Werke gewidmet habe, das jetzt schon mehr der Allgemeinheit als mir selbst Nutzen bringt, weil mir die Zukunft die Vorteile, die ich erwarte, nicht bringen wird. Ich bitte nicht um etwas, das sich mit dem Dienste der Regierung nicht vereinbaren lsst, sondern nur um Abweichung von einigen Punkten der im allgemeinen Verwaltungswesen der Stdte blichen Grundstze.

Ich bitte zu erwgen: Welch ein jammervolles Bild bieten die alten Privatstdte Polens, die unter der Last eines ganz berflssigen Verwaltungsapparates seufzen, an deren Spitze meist ein der Korruption zugnglicher, ganz ungebildeter Brgermeister steht. Die Grundherren stehen diesen Stdten gleichgltig gegenber und schtzen sie nur insofern, als sie ihnen den eigenen Titel verschnern. In stndiger Uneinigkeit mit der Administration haben sie weder Luft noch die Fhigkeit, diese Stdte einer besseren Zukunft entgegenzufhren. Wenn ich auch zugeben mu, da hier einige Ausnahmen geltend gemacht werden knnen, aber im allgemeinen wren diese stdtischen Gemeinwesen glcklicher in der Rolle besserer Drfer, die im Grundherrn einen interessierten und hilfsbereiten Vorsteher und Herrn haben. Infolge der Landesgesetze stehen diese Stdte unter der direkte Frsorge der Regierung, die den Einflu des Grundherrn auf die Verwaltung dieser Stdte fast ganz ausschliet.

Wenn also eine entsprechendere Organisation nicht erlaubt werden sollte, so wnsche ich, da Tomaschow unter der Administration des Gemeindevogts verbleibt. Ich hoffe zuversichtlich, da die Regierung die von mir beantragten Privilegien fr Tomaschow akzeptiert, wenn sich die Wojewodschaftskommission und vor allem Ew. Exzellenz meinem Antrag anschliet.

Tomaschow – Alexander HOEFIG

Quelle: <http://bcu.lib.uni.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

Zum Schluß erlaube ich mir nur noch zu erklären, daß ich mit keinem der in Tomaschow angesiedelten Kolonisten und Fabrikanten irgend welche Verträge oder Abkommen abgeschlossen habe, die mich irgendwie zwingen oder binden, Tomaschow die Stadtrechte vorzuenthalten. Außerdem ist der Fabriken- und Handelsort Tomaschow keine landwirtschaftliche Siedlung, wo die Grundbestimmungen einheitlicher sein müssen.

In einigen Wochen wird der Situationsplan und das Vermessungsregister des Territoriums fertig sein, dem ich unter gewissen Vorbehalten Stadtrechte erteilen will. Ergebenst usw.

Antoni Graf Ostrowski, Grundherr des Fabriksortes Tomaschow.“

Graf Ostrowski wollte seinen Einfluß auf die Verwaltung der künftigen Stadt sicherstellen und den der Verwaltungsbehörden auf ein Minimum herabdrücken. Es ist daher kein Wunder, wenn Staatsrat Raimund Rembielinski ihm folgendes Antwortschreiben zugehen ließ:

„Warschau, den 10. April 1828. Auf Ihr Schreiben vom 3. Februar d. J. Habe ich meinerseits zu erklären, da', nachdem es Ihnen genehm war, Ihre Vorschläge in Sachen der Bewilligung des Stadtrechts für Tomaschow direkt der Regierungskommission für Inneres und Polizeiwesen zu unterbreiten, so ist auch die Resolution hierüber von dort zu erwarten. Die Wojewodschaftskommission hat nur noch darauf hinzuweisen, daß ihrerseits niemals von der Anwendung der einheitlichen Grundsätze abzubringen sein wird, weil die Gleichheit des Rechtes für alle die Voraussetzung des Vertrauens ist, das die Regierung allenthalben genießt.

(gez.) R. Rembielinski.“

Den Standpunkt Rembielinskis teilte anfänglich die Regierungskommission nicht, sodaß sich in der Folge eine interessante Auseinandersetzung zwischen der Kommission der Wojewodschaft und der der Regierung entspann, in der die Ansicht Rembielinskis siegte, der von Kompromissen der Regierung gegenüber dem Grafen Ostrowski nichts wissen wollte.

Durch das Verhalten Rembielinskis wurde die Erhebung des Fabriksortes Tomaschow in die Reihe der Fabrikstädte so lange verschoben, bis zwischen dem Grafen und ihm ein besseres Verhältnis eintrat. Am 25. Mai 1830 erscheint Graf Ostrowski in der Amtskanzlei Rembielinskis in Warschau, Przejazd-Straße Nr. 646, und unterzeichnet folgendes von Rembielinski ausgearbeitetes Protokoll:

„Am heutigen Tage erschien Se. Exzellenz, der Graf Antoni Ostrowski, Senator und Kastellan des Königreichs und erklärte, daß es sein Wunsch sei, der Ortschaft Tomaschow die Privilegien einer Stadt zu erwirken, und zwar nach dem von ihm und dem Staatsrat Präses der Masowischen Wojewodschaftskommission ausgearbeiteten und gemeinsam unterzeichneten Projekts, das der Regierungs-Kommission für Inneres zur Weiterleitung an die Rada Administracnina überwiesen wird.

Die zur Erlangung des Privilegs erforderlichen Stempelgebühren im Betrag von Zl. 227 werden diesem Protokoll beigelegt.“

Sechs Wochen vorher wurde in Tomaschow die Bürgerschaft zu einer großen Versammlung einberufen, die unter dem Vorsitz des die deutsche Sprache sehr gut beherrschenden Kreis-

Tomaschow – Alexander HOEFIG

Quelle: <http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

Kommissars von Rawa, Herrmanns, stattfand. Der Kreis-Kommissar erläuterte den Fabrikanten und Siedlern die Absicht der Regierung Tomaschow Stadtrechte zu verleihen und entnahm dann von allen Anwesenden eine Deklaration, derzufolge sich die Tomaschower Bürgerschaft verpflichtete, zum Unterhalt des städtischen Verwaltungsapparats 1200 poln. Gulden jährlich im Wege der Repartation aufzubringen.

Das in polnischer und deutscher Sprache verfaßte Versammlungsprotokoll lautet im Auszuge folgendermaßen:

„Geschehen zu Tomaschow, den 3. April 1830. Zufolge des Reskripts der Wojewodschafts-Kommission vom 28. Februar d. J. Sub Nr. 16760/24200 begab sich am heutigen Tage der Regierungs-Kreis-Kommissar des Rawaer Bezirks nach der Handels- und Fabriken-Ortschaft Tomaschow und hat sämtliche hiesige Einwohner, Inhaber von Grundstücken, wie auch alle vornehmeren Handel und Fabriken betreibende Locateure ohne Unterschied des Glaubens eingeladen, um ihnen das feste Vorhaben Sr. Exz. Des Herrn Grafen Anton Ostrowski, Senator und Kastellan des Königreichs Polen und hiesigen Grundherrn, betreffend Erhebung des Fabriksorts Tomaschow zum Range einer Stadt darzulegen und kund zu machen.“

Es folgt eine umständliche Beschreibung der Verdienste des Grafen um die Entwicklung des Fabriksortes Tomaschow. Weiterhin heißt es:

„... Folgendlich wurde von Seiten der Regierungs-Kommission den hiesigen Einwohnern nahegelegt, daß die Erhebung des Fabriksortes Tomaschow zu einer Stadt die Anstellung und Erhaltung eines Bürgermeisters und eines geordneten Polizeidienstes erfordert, für welche Zwecke die Mittel sichergestellt werden müssen. Die Mittel belaufen sich auf 1200 poln. Gulden, die jährlich und auf ewige Zeiten richtig der zu gründenden Stadtkasse zufließen sollen usw.“

Nachdem alle diese Deklarationen der Bürgerschaft und des Grundherrn der zuständigen Regierungskommission zugeleitet waren, erfolgte in der Sitzung der Rada Administracnina des Projektes der Verleihung des Stadtrechts an Tomaschow. Das diesbezügliche Dekret der Rada trägt die Unterschriften der Minister Sobolewski und Mostowski, sowie des Staatssekretärs Generals Kossecki.

Installation des ersten Bürgermeisters

Am 11. August 1830 erhielt der Regierungskommissar des Rawaer Bezirks folgenden Befehl Rembielinskis: *„Nachdem uns durch Handschreiben der Regierungskommission für Inneres vom 29. Juli d. J. Das Dekret zugegangen ist, das der Ortschaft Tomaschow Stadtrechte verleiht, übersende ich Ihnen dieses Dekret in zwei Originalen nebst Plan und Vermessungsregistern mit folgender Weisung: 1. Sofort nach Empfang dieses Schreibens nach Tomaschow zu fahren, sich dort mit dem Grundherrn in Verbindung zu setzen und eine Versammlung der Bürgerschaft einzuberufen, der das Dekret und die Handschreiben der Kommissionen zur Kenntnis zu bringen ist. 2. Ein Exemplar des Dekrets nebst beigelegten Anlagen (Stadtplan und Vermessungsregister) ist dem Grundherrn und das andere dem neuernannten Bürgermeister Antoni Wronski, den der Grundherr auf Grund des § 7 des Dekrets in Vorschlag gebracht hat, zwecks Aufbewahrung im Archiv der Stadt einzuhändigen. Der Bürgermeister*

Tomaschow – Alexander HOEFIG

Quelle: <http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

ist unter Beobachtung der üblichen seinen Obliegenheiten bekannt zu machen. Zum Kanzlisten ist der bisherige stellvertretende Gemeindevogt Herr Franciszek Sroczkowski anzustellen, den ebenfalls der Grundherr empfohlen hat. Kassierer ist ein Schöffe zu machen der ??? Mitte der wohlhabenderen Bürgerschaft zu ??? ist. Dieser Kassierer ist mit der Führung des Kastenwesens vertraut zu machen usw. gez. Rembielinski.“

Die hierauf vom Kreiskommissar reproduzierten Protokolle wurden von allen auf der Versammlung anwesenden Bürgern und Amtspersonen unterzeichnet, und zwar: Bürgermeister Wronski, Friedrich Stumpf, Gottlieb Zimmermann, Gottlieb Siebert, Tobias Immanuel Knothe, Eduard Barchwitz, Wilhelm Specht, Gottlieb Müller, Johann Henschke, Heinrich Fechner, Karl Steinbach, Karl ???, Gustav Gröhe, August Krönitz, Gottlieb, Holstein, Wilhelm Blachmann, Johann Grunert, August Hoffmann, Karl Serini, Karl Fürstenwald, Josef Preiser, Jakob Sare, Gottfried Hoefig, Karl Uhlmann, Wilhelm Pusch, Wilhelm Altenberger, Matthäus Tulmann, Wilhelm Bergmann, Michael Teske, Schmerk Riesenbaum, Samuel Preiß, Josef Domo???, Ernst Roland, Karl Rehbein, Gottlieb ???, Franz Duzi, Christian Lorentz.

Das Stadtterritorium

Nach dem Dekret der Rada Administracnia vom 6. Juli 1830 umfaßte das Territorium des zur Stadt erhobenen Fabrikortes Tomaschow insgesamt 16 Hufen, 16 Morgen, 55 Ruten neupolnischen Flächenmaßes und grenzte im Norden mit den Feldern des Dorfes Riebrow, im Osten mit dem Walde, im Süden mit der Wolburka, im Osten mit dem zur Antonien-Straße sowie der Lesna und der Tkacza gehörigen Plätzen im Süden mit der Straße Non plus ultra und in der Verlängerung der Linie der Plätze, links der Farna-Straße gelegen, die in gerader Linie die Grenze vom Westen bildet, bis zur Kreuzung der verlängerten Straßenlinie, Preez Bieda genannt; im Norden bis zur Kreuzung dieser Linie mit der Tekla-Straße von welchem Kreuzungspunkte aus in gerader Linie zur Straße nach Ujazd die Stadtgrenze abgeschlossen wurde.